Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

239 (1.9.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 239.

Donnerstag, den 1. September 1842.

Portugal.

Englische Blätter enthalten Folgendes als die wesentlichen Bestimmungen des am 30. Juli zu Lissabon abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen Großbritannien und Portugal: Der Vertrag ertheilt gegenseitig den Unterthanen der andern Regierung die Rechte und Freiheiten der am meisten begünstigten Nation. Sie sollen von Zwangsanlehen und andern nicht gesetzlich bestimmten Abgaben, so wie von allem Militärdienste frei seyn. Ihre Wohnungen, Magazine und gesammtes Eigenthum sollen geachtet und keinen willkürlichen Durchsuchungen ausgesetzt seyn. In Zukunft haben britische Unterthanen, mit Ausnahme der weder Handel, noch Gewerbe Treibenden, in Portugal ꝛc. den muneio oder die decima industrial, von welcher sie bisher frei waren, zu bezahlen; doch können sie gegen den Ansatz appelliren. Freie Ausübung der Religion ist gesichert. An Tonnen- und andern Abgaben zahlen die Schiffe der andern Nation nicht mehr, als die einheimischen. Keine Regierung soll wissentlich Deserteure von der anderseitigen Land- oder Seemacht in Dienst nehmen oder behalten. Ihre britische Maj. gibt, mit Rücksicht auf die verbesserte Rechtspflege in Portugal, die Ausübung der mit den Konservatorialgerichten verknüpften Rechte auf, behält sich aber die Wiederausübung in Zeiten politischer Wirren vor. Gegenwärtiger Vertrag bleibt zehn Jahre lang in Kraft und länger bis zum Abfluß von zwölf Monaten, nachdem einer der beiden kontrahirenden Theile aufgekündigt hat. Uebrigens hat jeder der beiden Theile das Recht, nach fünf Jahren eine Revision der Artikel, jedoch unbeschadet dem Prinzip des Vertrags, zu fordern. (S. M.)

Preußische Monarchie.

Posen. Posen, 22. August. Dem Vernehmen nach ist hier ein königlicher Befehl eingegangen, demzufolge mit allen höhern und mittleren Unterrichtsanstalten in Zukunft Institute für gymnastische Uebungen verbunden werden sollen, da man es für durchaus nöthig erkannt hat, mehr auf die körperliche Ausbildung der heranwachsenden Jugend zu halten. So wäre denn Lorinser, trotz der angeblichen Widerlegungen, doch durchgedrungen, und hätte zum Heil der jungen Generation diese durchgreifende Maaßregel in's Leben gerufen. (A. Z.)

Schweiz.

Basel. Basel, 29. August. Gestern Nachmittag um halb 3 Uhr traf man einen im Kreuzgange unseres Münsters zur Heizung der Winterkirche gelagerten Holzstoß durch eingeschobene Zündhölzchen entzündet; bereits hatte die Flamme einige Scheiter ergriffen. Ob der Vorfall verbrecherischer Bosheit oder etwa der Unvorsichtigkeit von Kindern zuzuschreiben sey, ist ungewiß; letzteres scheint Manchen wahrscheinlicher. Das Feuer war schnell gelöscht. — Der aus seiner 75tägigen Haft entlassene Redakteur der Nationalzeitung, Hr. E. Scherb, ist von den Liberalen feierlich nach seiner Wohnung begleitet worden, vor der in öffentlichen Wechselreden zum Zusammenhalten für die liberale Sache ermuntert wurde.

Spanien.

* Gijon, 16. August. Man spricht von einer christinisch-karlistischen Schilderhebung; in Leon fanden Truppenbewegungen statt. — Das Resultat der portugiesischen Konferenz ist von Hrn. Ashton bereits nach England abgeschickt worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

* Die Hundstaxe betr. Von einem sachverständigen, des Waidwerks und der Hundezucht vollkommen kundigen Forstmann ist uns die beifolgende Mittheilung geworden, welche wir in ihrer ursprünglich einfachen und natürlichen Fassung hier mittheilen, weil wir glauben, daß sie, wohlerwogen, ein gesundes Urtheil über die noch schwebende „Hundefrage" (sit venia verbo) ausspricht. „Die zwischen der Regierung und der zweiten Kammer besprochene Maßregel der Einführung einer erhöhten Hundstaxe soll eine Verminderung der männlichen, eine Vermehrung der weiblichen, im Allgemeinen aber eine Verminderung der Gesammtzahl der Hunde bezwecken. Durch die in Frage stehende Maßregel wird eben so wenig, als durch alle früheren, dem Unfug des Haltens unnützer Hunde ganz gesteuert werden; es wird wohl eine kleinere Zahl männlicher Hunde geben, aber sehr wahrscheinlich die Zahl der wüthenden noch mehr als bisher zunehmen. Die Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes der männlichen Hunde wird als Ursache der Wuth angenommen, und deßhalb eine Vermehrung der Hündinnen beabsichtigt; ich aber glaube aus Erfahrung das Gegentheil behaupten zu können. Es ist allgemein bekannt, daß die Hündinnen während ihrer Begattungszeit nicht herumlaufen sollen; dieß geschieht aber bei schlechter Beaufsichtigung auf dem Lande sehr häufig. Es ist in diesen Fällen der Zulauf der männlichen Hunde, wie allbekannt, sehr groß, und dem Eigenthümer der Hündin viele Tage und Nächte lang ausserordentlich lästig; er sinnt nach Mitteln, um die Hunde zu vertreiben, und findet solche oft nur in gräßlichen Mißhandlungen. Die Hunde raufen sich während dieser Periode beständig, bleiben oft 2—3 Tage ohne Nahrung: dieses ist die Veranlassung der Hundswuth; diesem abzuhelfen, ist die Auflösung des Räthsels der Sanitätsbehörden über das Entstehen der Hundswuth. Jedem Eigenthümer eines männlichen Hundes ist gewiß bekannt, daß, wenn ein Hund mehrere Hündinnen belegt, er sehr schnell alt und am Ende bösartig wird; bei Hunden, welche ohne Aufsicht nun Tage lang herumschwärmen, sich herumbeißen, keine Nahrung erhalten, und noch hiezu auf die grausamste Weise oft mißhandelt werden, ist diese Veranlassung im höchsten Grade vorhanden; solche Hunde sind bald zu nichts mehr zu gebrauchen: sie zeigen Abneigung gegen ihren Herrn, verweigern den Gehorsam, und häufig geht diese Entartung bis zum Ausbruche der Wuth. — Ich, als Verehrer der schönen, nützlichen Hunde, und Feind der garstigen, nutzlosen, würde die männlichen Hunde auf der bisherigen Taxe von 1 fl. 30 kr. belassen, dagegen aber die Hündinnen mit wenigstens 4 — 6 fl. jährlich besteuern; dieß würde den doppelten Zweck: Verminderung der Hunde und der Wuth, entsprechend befördern. Jeder, welcher viele Hunde halten will oder muß, wird für eine Hündin recht gerne bezahlen, und wenn ein Anderer einen Hund nachziehen will, wird ihm der Erwerb erschwert; es wird das Aufdrängen von jungen Hunden aufhören, und es werden diese edeln Thiere, wie alle übrigen, wenn man sie haben will, Demjenigen abgekauft werden müssen, welcher eine Hündin hat. Dadurch, daß die Hündinnen viel mehr kosten, werden sie seltener, sie kommen nur in den Besitz Derjenigen, die sie gehörig beobachten; es wird das Herumlaufen der Hündinnen und das lästige Auslaufen der Hunde aufhören, es werden nicht so viele der Wuth verdächtige Hunde betroffen werden, und werden gewiß die von der Sanitätsbehörde aufzustellenden Verzeichnisse über wüthende und der Wuth verdächtige Hunde ein günstigeres Zahlenverhältniß nachweisen. Es würden hierdurch die edeln Hunderassen wieder zum Vorschein kommen, nach und nach die sogen. Scheerenschleifer verschwinden und die Hunde, wie alle übrigen Thiere, ein Handelsartikel werden.

Ein Sachverständiger.

[B.349.]

Die

ADLER DES OBERRHEINS

fahren im Monat August zwischen

BASEL UND MAINZ IN EINEM TAGE.

Abfahrt von Knielingen:

Rheinabwärts: Montag, Mittwoch und Samstag um 3 Uhr Nachmittags.

Rheinaufwärts: Montag 4 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag 10½ Uhr Vormittags.

Von **Karlsruhe** 2 Stunden früher mit dem Omnibus, bei Herrn **J. Kappler**, Kreuzstraße Nr. 3.

In direkter und alleiniger Verbindung mit der

Düsseldorfer Gesellschaft und der *General Steam Navigation Company*

von **Mainz** aus den ersten Tag nach **Düsseldorf**, den zweiten Tag nach **Rotterdam**, den dritten Tag nach **London**.

Nähere Auskunft, so wie die Einschreibung besorgen

in Karlsruhe: Herr Heinrich Rosenfeldt.
„ Geisendörfer und Chaudouet.
in Knielingen: „ Ernst Glock.

[C.354.2] Straßburg.

Verein der Häfen.

Ueberseeische

Versicherungs-Gesellschaft,

ermächtigt durch kön. Ordonnanz vom 27. Mai 1836.

Nachricht

für Auswanderer nach Amerika.

Der Bevollmächtigte der Agentur des Hauses **A. Herout und de Handel**, Befrachter und Eigenthümer mehrerer französischer und amerikanischer Schiffe in Havre, hat die Ehre, Diejenigen, welche sich nach Amerika zu begeben wünschen, zu benachrichtigen, daß obengenannte Gesellschaft ermächtigt ist, Verträge mit Auswanderern abzuschließen; daß selbe im Stande ist, allen Denjenigen, welche derselben ihr Vertrauen zuwenden wollen, die billigsten Bedingungen zuzusichern und ausserdem alle möglichen Gewährleistungen für eine sichere und schnelle Ueberfahrt zu stellen.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich an das Kontor der Agentschaft zu Straßburg. Meisengasse Nr. 13, der Stadt Paris gegenüber, zu wenden.

Straßburg, den 23. Juni 1842.

[C.381.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein gewandter Kellner, der gut französisch spricht und sehr gute Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle. Anträge erbittet man per Adresse R. K., poste restante, in Karlsruhe.

Literarische Anzeigen.

[C.165.1] Karlsruhe. Bei **Creuzbauer & Nöldeke** in Karlsruhe ist vorräthig:

Für Maurer- und Zimmermeister, so wie für Bauherren.

M. Wölfer, Der angehende

Bau- und Werkmeister

in Städten und auf dem Lande. Eine gründliche Anweisung zur Ausführung landwirthschaftlicher und bürgerlicher Neubauten und Reparaturen, zur Materialienkunde und zweckmäßigen Anwendung der Materialien zu den vorgenannten Bauten, ferner zur Anfertigung der Bauanschläge und zur Bestimmung der Arbeiten nach Taxen und auch nach Tagewerken. Ein praktisches Handbuch zum Selbstunterrichte ꝛc. Mit 18 sauber lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 2 fl. 24 kr.

Maurer- und Zimmergesellen, welche sich zum Meisterexamen vorbereiten wollen, finden in diesem minder kostspieligen Werke Alles, was dazu erforderlich ist, in gedrängter Kürze und populärer Handwerkssprache deutlich vorgetragen. Der Bürger und Landmann, welchen Verhältnisse nöthigen, neue Gebäude oder Hauptreparaturen und Veränderungen an alten Gebäuden ausführen zu lassen, kann sich ebenfalls aus demselben hinlänglich belehren, und solches als einen untrüglichen Rathgeber und Wegweiser bei allen nur vorkommenden Bauten betrachten, wodurch ihm dann ein unberechenbarer Vortheil erwachsen wird. Die beigegebenen Zeichnungen enthalten eine Auswahl der verschiedensten Wohn-, Oekonomie- und gewerblichen Gebäude in sauberen detaillirten Baurissen.

[C.224.1] Karlsruhe.

Hundert Gesänge der Unschuld, Tugend und Freude mit Begleitung des Klaviers. Gemüthlichen Kinderherzen gewidmet. Erstes Heft. Siebente verbesserte Auflage. Nett geheftet. Sedez. Preis 54 kr.

Diese herrliche Sammlung, längst schon der Liebling des Publikums, ist bereits durch so viele öffentliche Urtheile und überaus günstige Rezensionen anerkannt, daß wir uns begnügen können, auf diese zu verweisen. Sie sind zu finden in Seebode's krit. Bibliothek. — Beck's Repert. 1828. II. 6, 1830. I. 6. — Litztg. für Volkslehrer 1828. 4., 1835. 3. — Hameln'sche Blätter, 1832. Dezbr. — Abendztg. 1837 vom 17. Mai. — Tausenden, die sich schon an ihr ergötzten, ist sie bereits bekannt. Denen, welchen sie es noch nicht ist, wollen wir sie bestens empfehlen. Jeder Vater, der die kleine Ausgabe daran wendet, wird sich überreichlich belohnt fühlen, wenn ihm seine kleinen Lieblinge daraus ihre Kinderseelen und Kehlen ertönen lassen.

Vorräthig zu haben bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe.**

[C.383.3] Karlsruhe.

So eben sind erschienen und in allen hiesigen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Die am besten getroffenen Portraits der Herren Abgeordneten

v. Itzstein, Sander, Hoffmann, Welcker, Bassermann,

gez. u. lith. v. Kaufmann, gedr. v. P. Wagner.

Sämmtlich auf einem Blatte.

Preis pr. Blatt mit 5 Portraits — fl. 54 kr.
— auf chinesisch Papier 1 fl. 12 kr.

[C.375.3] Karlsruhe.

Schiffstheer

bester Qualität wird en gros und en detail zu billigen Preisen abgegeben bei

Karl Hauser,
Materialist.

[C.293.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Bei dem Unterzeichneten können einige junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, nebst wissenschaftlicher Nachhilfe in elterliche Fürsorge und Pflege genommen werden.

W. Reich, Lehrer.

[C.382.2] Karlsruhe. (Schaafverkauf.)

Freitag, den 2. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf der markgräflichen Domäne Maximiliansaue

2 Stück englische Widder,
4 „ „ Mutterschaafe,
6 „ englisch spanische Mutterschaafe,
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 30. August 1842.
Markgr. bad. Gutsverwaltung Maximiliansaue.

[C.385.3] Karlsruhe. (Gasthaus zu verkaufen.) Es ist ein ganz neues und elegant eingerichtetes Gasthaus, nebst Remisen, Scheuer und Stallungen zu 40 — 50 Pferden, in einer benachbarten Stadt, welche an der Hauptstraße liegt, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.353.4] Karlsruhe. (Versteigerung eines Wasserwerks.) Die Gesellschaft **Römer, Stumpf & Komp.** hat sich wegen eingetretenen Sterbfalls und entfernten Wohnsitzes der Theilhaber entschlossen, ihr bei Frauenalb in der Nähe von Karlsruhe gelegenes Wasserwerk

Samstag, den 15. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in Ettlingen im Gasthaus zur Sonne, unter sehr annehmbaren Bedingnissen einer freiwilligen Versteigerung auszusetzen.

Solches besteht aus einem Wohnhaus mit Schreinerei und Schmiede, einem neu aufgeführten Fabrikgebäude an der Alb mit drei oberschlächtigen Wasserrädern, einer Großsäge und zwei Furnierschneidemaschinen, Schopfen, Garten und Wiesenland, gerichtlich angeschlagen zu 8100 fl.

Bei der vorhandenen sehr beträchtlichen Wasserkraft und der vortheilhaften Lage an einer schönen Straße, im Mittelpunkt der Städte Pforzheim, Neuenbürg und Gernsbach, in der Nähe des Rheins und der im Bau begriffenen Eisenbahn, dürfte sich das Etablissement vorzüglich auch zu einer Kunstmühle, Spinnerei oder sonstigen Fabrikanlage eignen.

Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Briefe: Herr **W. Römer** in **Mannheim** und die Herren **Mathiß & Leipheimer** in **Karlsruhe.**

[C.355.3] Gernsbach. (Mühleversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Zimmermeisters Gotthard Langenbach von hier wird der Erbtheilung wegen

Montag, den 12. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

1) Eine neue, von Stein erbaute, sehr vortheilhaft eingerichtete Kunstmühle an der Murg, mit zwei Mahlgängen, einem Schälgang und einer Schwingmühle. Hiebei wird bemerkt, daß durch einen hohen Regierungserlaß vom 14. August 1840, Nr. 18,761, die Konzession zur Errichtung dieser Kunstmühle nur zu Bereitung des Mehls zum Verkauf, nicht aber für Kunden ertheilt wurde.
2) Eine daran stoßende Sägmühle mit einem Gang, in welcher sich noch eine Oel- und Lohmühle befindet.
3) Eine zweistöckige, besonders stehende Behausung mit Scheuer und Stallung.

Bei diesen Gebäulichkeiten befinden sich ungefähr 2 Viertel Hofraithe und etwa 3 Viertel Grasboden. Das Ganze liegt an der ebersteiner Schloßstraße, neben Badwirth Ehret und der sogen. Kohlplatte, stößt vorn auf die Straße, hinten auf die Murg.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Gernsbach, den 25. August 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Ganter.

vdt. Beck, Notar.

[C.372.3] Offenburg. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 13. September d. J., Vormittags 8 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezogene, rein erhaltene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert:

67 neue Ohm 1834er weißer Wein,
42 „ „ 1838er „ do.
11 „ „ do. Klevner,
12 „ „ do. Klingelberger,
56 „ „ 1839er weißer,
27 „ „ do. Klevner,
10 „ „ do. Klingelberger,
93 „ „ 1840er weißer und
31 „ „ do. rother Zeller,

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 28. August 1842.
St. Andreashospitalverwaltung.
König.

[C.317.2] Heidelberg. (Tuchlieferung.) Für das akademisch-medizinische Hospital dahier sollen ungefähr

1200 Ellen Leinwand zu Bettweißzeug,
200 „ gewürfelter Zeug zu Ueberzügen,
150 „ werkener „ „ Küchenweißzeug,
200 „ „ „ „ Strohsäcken

im Wege der Summission angekauft werden.

Indem wir die zu dieser Lieferung Lusttragenden auffordern, ihre deßfallsigen Anerbieten mit der Ueberschrift „Tuchlieferung" längstens bis zum

Donnerstag, den 15. September d. J.,

an die unterfertigte Stelle portofrei einzusenden, bemerken wir dabei, daß die Muster, welche dem Anerbieten beizulegen, mit dem Preise, so wie mit der Breite des Tuches zu bezeichnen sind.

Heidelberg, den 20. August 1842.
Akademisch-medizinische Hospitalverrechnung.
Schleicher.

[C.377.3] Nr. 9535. Heiligenberg. (Fahndung.) Die unten signalisirte ledige Maria Hauser von Empfingen, Oberamts Haigerloch, ist durch Urtheil des großh. Hofgerichts für den Seekreis zu Konstanz, vom 2. Oktober 1839 Nr. 7534/35, wegen dritten Diebstahls in fortgesetzter That und wegen wiederholten Bruches der Landesverweisung, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten verurtheilt, und wiederholt der großh. bad. Lande verwiesen worden. Dies bringen wir nunmehr, nachdem sie ihre Strafe erstanden hat, behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement.

Alter, 33 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, untersetzt.
Haare, dunkelbraun.
Augenbraunen, dunkelbraun.
Stirne, hoch.
Nase, lang.
Augen, braun.
Mund, proportionirt.
Zähne, gut.
Kinn, spitz.

Heiligenberg, den 26. August 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.

[C.373.3] Kork. (Fahndung.) Der 19jährige Schneidergeselle Georg Murr von Legelshurst, durch Urtheil des hochpreislichen Hofgerichts zu Rastatt, d. d. 6. August d. J. Nr. 8541, III. Senat, wegen zweiten großen Diebstahls zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe, worunter drei Tage mit Dunkelarrest und drei Tage mit Hungerkost, verfällt, hat sich dem Vollzuge dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Burschen, von dem wir eine Personalbeschreibung anschließen, fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Signalement.

Größe, 5' 4".
Haare, schwarz.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, schwarz.
Nase, stumpf.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, blaß.
Mund, groß.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.
Kleidung kann nicht angegeben werden.

Kork, den 27. August 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kraft.
vdt. Brennemann.

[C.369.3] Nr. 1924. Konstanz. (Anzeige.) Der Handlungsreisende Baptist Weber von Schwäbisch Gmünd kam den 23. Juni d. J. auf einem Dampfschiffe von Ueberlingen dahier an, logirte im Adlerwirthshause, und entfernte sich am andern Morgen mit der Aeußerung, daß er, bis das Dampfschiff nach Rorschach, wohin er zu reisen beabsichtige, abfahre, einen Spaziergang auf die Insel Mainau machen wolle, kehrte jedoch nicht mehr zurück, obgleich er seine Effekten dahier zurückgelassen; auch hat man seither nichts weiter von ihm erfahren.

Auf den Antrag des Vaters ersuchen wir die betreffenden Behörden, uns, wenn sie sich im Fall befinden, dieß thun zu können, gefällige Auskunft über das Schicksal des Vermißten geben zu wollen.

Signalement.

Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 6".
Gesicht, vollkommen und gesund.
Haare, dunkelbraun.

Kleidung.

Dunkelvioletter Rock, hell-schokoladebraune Hosen, braun gestreifte Atlasweste, schwarz seidenes Halstuch, leinenes Hemd, mit J. B. W. gezeichnet, schwarze Tuchkappe mit Tuchschild.

Konstanz, den 25. August 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

[C.367.3] Nr. 14,743. Ettenheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Karabinier Wilhelm Reich von Ettenheimmünster, vom Dragonerregiment Markgraf Max Nr. 1, welcher am 5. Juni d. J. unerlaubter Weise sich aus seiner Garnison Bruchsal entfernte, und sich bis jetzt nicht wieder gestellt hat, wird hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen

entweder bei unterzeichneter Stelle oder seinem Regimentskommando sich wieder zu sistiren, und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der ansonst gegen ihn erkannt werdenden Strafe der Desertion.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, im Betretretungsfall zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Signalement des Wilhelm Reich.

Größe, 5' 7".
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, schwarz.
Nase, stumpf.

Ettenheim, den 20. August 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

[C.364.3] Nr. 3920. Bruchsal. (Offene Stelle.) Wir haben eine Gehülfenstelle mit 500 fl. Gehalt in thunlicher Bälde wieder zu besetzen. Es wird Kenntniß im Rechnungs- und Kassenwesen gefordert. Anmeldungen wollen unter Anschluß der Zeugnisse portofrei geschehen.

Bruchsal, den 27. August 1842.
Großh. bad. Obereinnehmerei.
Sachs.

[C.379.3] Rastatt. (Bekanntmachung.) Die Herbstprüfungen an dem großh. Lyzeum dahier beginnen mit dem 19., und enden mit Einschluß der Feierlichkeiten der Anstalt am 24. September. Wir laden hiezu die Freunde der Jugendbildung ergebenst ein.

Rastatt, den 28. August 1842.
Großh. bad. Lyzeumsdirektion.
Scharpf.

[C.370.3] Nr. 18,488. Lahr. (Bekanntmachung.) Der Wittwe des Michel Koch von hier wurde wegen Geistesschwäche und körperlicher Gebrechen ein Rechtsbeistand in der Person des Spanners Friedrich Göhringer von hier bestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte rechtsgültig nicht vornehmen kann.

Lahr, den 23. August 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Neumann.
vdt. Jamm,
Akt. jur.

[C.384.3] Nr. 16,873. Müllheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Sonnenwirths Vollmer in Neuenweg, gegen Franz Guignet von Hausbaden, Forderung und Arrest betreffend. Da der Kläger seine unter'm 23. Juli d. J. erhobene Arrestklage heute wieder zurückgenommen hat, so wird der unter'm gleichen Tag erkannte Arrest wieder aufgehoben, und die auf Samstag, den 3. September d. J., erlassene öffentliche Vorladung zurückgenommen.

Müllheim, den 19. August 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.
vdt. Gruber,
Akt. jur.

[C.337.1] Nr. 8282. Schönau. (Bekanntmachung.) Der Maurer Anton Stier von Wesingen, königl. württemb. Oberamts Spaichingen, stand dahier wegen Gewerbsteuerdefraudation in Untersuchung, und hat sich vor dem Schlusse der Untersuchung heimlich von hier entfernt.

Die resp. Behörden werden ersucht, uns seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, und ihm seine Reiseurkunden so lange nicht zu verabfolgen, bis ihm das Urtheil eröffnet seyn wird.

Schönau, den 18. August 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

[C.313.3] Nr. 20,171. Emmendingen. (Bekanntmachung.) In der Gantsache des Israeliten Liebmann Dukas Haas von Eichstetten wird die auf den 6. k. M. angeordnete Liquidationstagfahrt auf

Mittwoch, den 7. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

verlegt.

Emmendingen, den 23. August 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Selb.

[C.386.1] Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Die in der Karlsruher Zeitung vom 28. August d. J., Nr. 235, ausgeschriebene Fahndung nehmen wir hiermit wieder zurück, da Name und Heimath der ermordeten Frau ausgemittelt sind und der Thäter von dem großh. Oberamt Pforzheim heute eingeliefert worden ist.

Karlsruhe, den 28. August 1842.
Großh. bad. Landamt.
Exter.

[C.350.3] Nr. 3,707. Achern. (Diebstahl.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden in Sasbach folgende Diebstähle verübt:

1) Dem Jos. Dietmeier wurden 4 gute Hemden, mit I. D. bezeichnet, entwendet, Werth 6 fl.;
   dessen Knecht Johann Bürk 2 gute Hemden, mit I. B. bezeichnet, Werth 3 fl.;
   der Zäzilia Dietmeier ein weißer Kattunrock, woran der Oberleib von weißem Lillakattun war, Werth 3 fl.
2) Dem Joseph Graf, Wagner, 6 Schlegel Zwetschgenwasser, wovon jeder über 5 Maaß enthält, zu 1 fl., Werth 30 fl.;
   ein Viertel dürrer Speck, ungefähr 30 Pfund, zu 18 kr., Werth 9 fl.
3) Dem Bernhard Kurz ein Paar neue blautuchene Hosen, Werth 4 fl.
4) Dem Adam Dietmeier 8 Laib Brod, zu 18 kr., Werth 2 fl. 24 kr.
5) Dem Anton Dietmeier am Wagen vom Sitz 4 Riemen, zu 48 kr., Werth 3 fl. 12 kr.

Diese Diebstähle bringen wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und der Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Achern, den 22. August 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.

[C.371.3] Nr. 16,225. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Uhrenmachers Friedrich Gramlich von Durlach, wurde Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 26. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 27. August 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Baumüller.
vdt. K. Dill,
Akt. jur.

[C.363.1] Nr. 21,447. Bruchsal. (Gläubigeraufforderung.) Benedikt Essert von Oestringen, welcher vor 3 Jahren als Nagelschmiedsgeselle nach Nordamerika gewandert ist, will sich dort häuslich niederlassen, und hat deßfalls um die Entlassung aus diesseitigem Staatsunterthanenverbande gebeten; dessen allenfallsige Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag, den 5. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Bemerken anher vorgeladen, daß man ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Bruchsal, den 25. August 1842.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.